

Sitzungsvorlage 185/2016

öffentlich

**TOP: Stellungnahme zum Entwurf zur Planänderung des
Regionalen Entwicklungsplans Halle**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2016	
Stadtrat	13.10.2016	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit	☐ ja	Nein, jedoch	☐	☐	☐
im Budget:					
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK			
aus VE / Resten:	☐				
KSt:					
SK:					
USK:					
Unterschrift Budgetverantwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Die Regionalversammlung Halle hat am 27.03.2012 beschlossen, den Regionalen Entwicklungsplan zu ändern und entsprechende Planänderungsverfahren einzuleiten. Am 01.06.2016 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle den Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle (RepH-Pla2016) vom 10.05.2016 gebilligt und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.

Zurzeit liegt der Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes noch bis 04.10.2016 im Fachbereich III in der Klosterstraße 5 im 2. Obergeschoss während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Stadt Weißenfels aufgefordert eine Stellungnahme zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Halle abzugeben.

Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Die Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen und zeichnerischen Festlegungen im Raumordnungsplan zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Mit der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 sind die Ziele der Raumordnung zur Raumentwicklung bestimmt. Diese müssen soweit sie für die Planungsregion Halle zutreffen übernommen werden und sind soweit erforderlich zu konkretisieren bzw. zu ergänzen.

Dies ist im vorliegenden Entwurf zur Änderung des Regionalplans vorgenommen wurden. In der Zeichnerischen Karte 1 (Auszug siehe Anlage) sind nur die Änderungen dargestellt.

Folgende Änderungen betreffen die Stadt Weißenfels:

- Punkt 5.3.1. Vorranggebiet für Natur und Landschaft
 - XXXIV. Kayna-Süd (Gemarkung Reichardtswerben) wurde räumlich präzisiert.
- Punkt 5.3.5. Vorranggebiet für Wassergewinnung
 - In der zeichnerischen Darstellung Karte 1 wird das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. V „Weißenfels/Stößen“ räumlich präzisiert.
- Punkt 5.3.6. Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
 - Flächenhafte Ausweisung in zeichnerischer Darstellung Karte 1
 - XVII. Kiessand Lösau
 - XXVII. Ton- und Kaolin Spergau –Wengelsdorf

- Punkt 5.4.3. Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen
 - II. Weißenfels an der A 9 wird in der zeichnerischen Darstellung Karte 1 festgelegt.
- Punkt 5.9.3. Straßennetz
 Die überregional bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen werden ergänzt.
 - Weißenfels , Anbindung B 91
 Die regional bedeutsamen Straßen des REP Halle werden in der zeichnerischen Darstellung Karte 1 festgelegt.
 - B176 Weißenfels

Hinweise zu den Änderungen sind:

1. SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde:
 - Der Verlauf der B 176 OD Weißenfels entspricht nicht dem derzeitigen Bestand. Im Bestand verläuft die B 176 über die bereits realisierte Ortsumfahrung nördlich von Weißenfels. Die auf Seite 70 / 73 dargestellte regional bedeutsame Straße im Verlauf der Merseburger Straße bis zur B 87 – Knoten Schwedenstein steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der B176 als regional bedeutsame Straße.
 - Die Darstellung auf Seite 70 / 73 ab dem Knoten Schwedenstein (B87), Nikolaistraße, Georgenbergstraße, Zeitzer Straße, Selauer Straße bis zur Einmündung B 91 als überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße steht nicht im Zusammenhang mit der B 176 und der B 87. Diese Straße ist eine innergemeindliche Hauptverkehrsstraße.
2. Amt für Wirtschaftsförderung:
 - zu 5.4.3. Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieanlagen
 Die Flächen der Flur der Stadt Weißenfels , die sich östlich der A9 befinden und potentielle Industrieflächen sein können wurden aufgenommen, was zu begrüßen ist.
 - Die Verfolgung der Ziele des Landesentwicklungsplanes wird positiv bewertet. Im Interesse der Stadt Weißenfels liegt insbesondere in dem Standort an der A 9 der als Vorranggebiet ausgewiesen ist. Da dieser Standort aus territorialer und logistischer Sicht sehr gute Bedingungen für potentielle Investoren bieten könnte, aber die Stadt Weißenfels als Kommune dieses Vorhaben allein nicht realisieren werden kann, ist hier explizit die fachliche und monetäre Unterstützung der übergeordneten Behörden – insbesondere des Landes - notwendig.

Der o.g. Entwurf bestehend aus dem Festlegungsteil, der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zeichnerischen Darstellung und steht auf der Internetseite zum Download unter folgenden Link zur Verfügung:

<http://www.planungsregion-halle.de> (RepH-Pla2016)

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle liegt als Anlage bei.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Auszug zeichnerische Darstellung Karte 1 des Entwurfs
- 2 Legende zur zeichnerischen Darstellung
- 3 Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle